



Landesschau Rheinland-Pfalz 2017

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz
Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise
für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement



Abstimmung
bei der Bundes-
arbeitstagung
2017 in Fulda

Inhalt:

Grußworte des Landesvorsitzenden Peter Sprengart

Bundesarbeitstagung 2017 in Fulda

Rückblick auf das Jahr 2017

Mitteilungen der Landesausschüsse „VZV“ und „KHR“ sowie
der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte

Arbeitsgemeinschaften

Seminarangebote für 2018 (gesonderte Broschüre)

Landesrechtliche Regelungen über die Pflicht der kommunalen
Vollstreckungsbehörden zur Abnahme der Vermögensauskunft

Prozessabläufe in der Verwaltungsvollstreckung

Die Zukunft der elektronischen Amtshilfe

Kassensicherungsverordnung





**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Freunde unseres Landesverbandes,
sehr geehrte Damen und Herren,**

es ist mal wieder soweit, die Weihnachtszeit mit ihrem geschäftigen Treiben steht vor der Tür und das Jahr 2017 neigt sich langsam dem Ende zu.

Diese Zeit ist einfach ideal für einen Rückblick auf das vergangene Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier vorab eine persönliche Anmerkung von mir. Machen Sie sich einmal bewusst, was Sie alles während des Jahres geleistet haben. Listen Sie mal auf, welche Aufgaben und Ziele Sie im Jahr 2017 erledigt haben. „Donnerwetter!“ werden Sie sagen, das war wieder Einiges!

Hier ein Hinweis an unsere Dienstherrn: Diese Leistungen und Aufgabenstellungen sollten sich auch in den Stellenbewertungen und einer korrekten Anwendung des TVöD, für doppisch buchende Kassen, widerspiegeln. Diese, Ihre eigene Feststellung soll Sie ermutigen, auch im neuen Jahr motiviert und mit Freude an die bevorstehenden Aufgaben heranzugehen.

Mit dieser Landesschau wollen wir Ihnen einen Überblick verschaffen über die Arbeit des Landesvorstandes in dem fast vergangenen Jahr, aber auch Ihre neugewonnene Motivation mit unseren Hinweisen auf das kommende Jahr unterstützen.

Auch im Jahr 2018 wird der Landesverband Rheinland-Pfalz mit seinen Fachberatern versuchen, Ihnen mit Ratschlägen, angebotenen Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen im dienstlichen Alltag zur Seite zu stehen.

Besonders möchte ich Sie auf unsere **Landesarbeitstagung 2018** hinweisen. Diese findet am **20. September 2018 in Kirchheimbolanden, in der Stadthalle an der Orangerie**, statt.

Auch schon jetzt der Hinweis auf den Termin der nächsten Bundesarbeitstagung 2019, da dieser Termin, außerhalb der üblichen Planung, im Juli liegt und noch dazu in die 2. Woche der Sommerferien 2019 in Rheinland-Pfalz fällt.

Auf Grund von organisatorischen Vorgaben und finanzieller Rahmenbedingungen ist die **Bundesarbeitstagung 2019 am 10. und 11. Juli 2019** in Würzburg, Maritim-Hotel.

Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel...

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2018 wünscht Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen Ihr Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz.

Ihr/Euer

(Peter Sprengart)
Landesvorsitzender

Bundesarbeitstagung 2017 in Fulda

Fulda, nach sechs Jahren wieder Gastgeber der zweijährlich stattfindenden Bundesarbeitstagung des Fachverbandes der Kommunkassenverwalter e.V.. Der Bundesvorsitzende Dietmar Liese begrüßte im Hotel Esperanto Kongress- und Kulturzentrum Fulda 510 Teilnehmer. Spitzenreiter war der gastgebende Landesverband mit ca. 150 Teilnehmern, der Landesverband Nordrhein-Westfalen mit ca. 60 und dicht gefolgt von Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Bayern.

Die Fachausstellung war wieder eine gelungene Mischung aus vielen Bereichen, die die Kassen tangieren. 28 ausstellende Firmen warben mit ihren Produkten, konnten Stammkunden begrüßen, aber auch Interessenten für sich neu gewinnen.



Der fachliche Einstieg in die Bundesarbeitstagung begann mit einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Die digitale Verwaltung als Chance – ERechnung – Die elektronische Rechnungsbearbeitung in der Kommunalverwaltung. Die Leitung oblag Matthias Hauschild vom Deutschen Landkreistag in Berlin.

Basierend auf dem Impulsreferat von Herrn Dr. Werres vom Bundesministerium des Innern moderierte er in einer mitnehmenden, neugierig machenden Art und immer das Wissen aus den Teilnehmern herausholend. Die Teilnehmer waren neben Herrn Dr. Werres, Rainer Heldt von der Freien und Hansestadt Bremen, Stabsstelle Haushaltsreformen, Stefan Engel-Flehsig von FeRD – Forum elektronische Rechnung Deutschland, Manuel Dehne vom Kommunalen Rechenzentrum Lemgo und der Kassenverwalter des Landkreises Wittenberg Enrico Zuchandke. Jeder stellte seine Sichtweise mit Skepsis gepaart und seinem Fachwissen dar.

Danach machte Dr. Markus Hild, Geschäftsführer der GiroSolutions GbmH, mit seinem Beitrag E-Government – Status quo und aktuelle Herausforderungen – die Zuhörer neugierig.

Dann folgte der erste Durchgang der vielfältigen Auswahl von Workshops, welche auch den ersten Tag beendeten.

Der zweite Tag begann mit dem Besuch der Fachausstellung.

Die Mitgliederversammlung begann um 9.00 Uhr mit dem Geschäftsbericht des Bundesvorsitzenden. Er gab ein Resümee seiner Arbeit und seine Bereitschaft zur Wiederwahl. Darauf folgten die Berichte des Bundesschatzmeisters zu den Jahresrechnungen 2015 und 2016, die Berichte der Kassenprüfer für dieselben Jahre, vorgetragen von Christopher Ulbrich, und die Entlastung des Bundesvorstandes für 2015 und 2016. Der Bundesschatzmeister stellte den Finanzplan 2017 vor, der durch die Versammlung einstimmig beschlossen wurde.

Auf der Tagesordnung standen turnusgemäß Wahlen. In diesem Jahr wurden die/der Bundesvorsitzende und die/der Bundesschatzmeisterin/er gewählt. Beide Amtsinhaber stellten sich der Wiederwahl. Anträge aus der Mitgliederversammlung lagen nicht vor. Beide Mandatsträger wurden nach 12 Jahren in ihren Funktionen einstimmig mit einer Enthaltung gewählt.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgte auch die Ehrung des Bundesvorsitzenden Dietmar Liese. Der Verbandsausschuss hatte am 09.05.2017 in seiner Sitzung auf Vorschlag des geschäftsführenden Bundesvorstandes beschlossen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, Landesschau Rheinland-Pfalz 2017 dem Bundesvorsitzenden Dietmar Liese den Ehrenbrief zu verleihen. Diesem Vorschlag folgte die Mitgliederversammlung, so dass die feierliche Übergabe in der Versammlung erfolgte.



Nach der Mitgliederversammlung folgten zwei weitere Durchgänge von Workshops mit reger Beteiligung. Um 15.30 Uhr beendete der alte und neue Bundesvorsitzende die Bundesarbeitstagung 2017.

Rückblick auf das Jahr 2017

Aus der Arbeit des Landesverbandes

Landesvorstand

Der Landesvorstand hat in 2 Sitzungen, und zwar

am 07. und 08. April 2017 in Kirchheimbolanden

am 10. und 11. November 2017 in Kastellaun

getagt und die anstehenden Themen der Verbandsarbeit behandelt. Schwerpunkte hierbei waren die Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie deren Planung für das kommende Jahr.

Auch die Vorbereitung und Durchführung der Landesarbeitstagung 2018 nahm einen breiten Raum ein.

Aus- und Fortbildung

Unserem Landesverband ist es ein großes Anliegen, durch intensive Aus- und Fortbildungsveranstaltungen dem satzungsgemäßen Auftrag gerecht zu werden.

Auch im Jahr 2017 haben wir wieder ein umfangreiches Angebot für unsere Mitglieder und den Berufsnachwuchs angeboten.

Es wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

In eigener Verantwortung des Fachverbandes:

„Technische und rechtliche Umsetzung im Vollstreckungsportal“

am 16. Mai 2017 in Emmelshausen mit 25 Teilnehmer/innen

am 18. Mai 2017 in Zweibrücken mit 27 Teilnehmer/innen

„Praktische Umsetzung der Vermögensauskunft“

am 23. März 2017 in Emmelshausen mit 24 Teilnehmer/innen

„Basiswissen für Berufseinsteiger“

vom 11. bis 12. September 2017 in Schloss Dhaun mit 26 Teilnehmer/innen

„Kassensicherungskonzepte für kommunale Kassen und Zahlstellen“

am 25. Oktober 2017 in Andernach mit 20 Teilnehmer/innen

In Zusammenarbeit mit der **Kommunalakademie Rheinland-Pfalz** wurden durchgeführt:

„Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte“

vom 13. bis 24. November 2017 in Boppard mit 27 Teilnehmer/innen

„Aufgaben der Gemeindekasse“

vom 18. bis 19. Mai 2017 in Boppard mit 25 Teilnehmer/innen

**„Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen –
Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung aus Sicht der
Kommunalbehörden“**

am 28. November 2017 in Boppard mit 16 Teilnehmer/innen

„Vollstreckung von Geldforderungen“

vom 04. bis 06. Oktober 2017 in Boppard mit 15 Teilnehmer/innen

**„Die Pfändung von Ansprüchen bei Kreditinstituten und
Bausparkassen“**

am 06. März 2017 in Boppard mit 20 Teilnehmer/innen

„Die Forderungspfändung nach dem LVwVG Rheinland-Pfalz“

am 09. Oktober 2017 in Münchweiler/Alsenz mit 14 Teilnehmer/innen

**„Vollstreckung gegen Personengesellschaften und juristische Personen
des privaten Rechts“**

am 14. Februar 2017 in Boppard mit 14 Teilnehmer/innen

„Pfändung und Abtretung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen“

am 24. Januar 2017 in Boppard mit 15 Teilnehmer/innen

am 05. September 2017 in Münchweiler/Alsenz mit 9 Teilnehmer/innen

**„Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung:
Die Abnahme der Vermögensauskunft durch die kommunale
Vollstreckungsbehörde“**

vom 23. bis 24. März 2017 in Boppard mit 14 Teilnehmer/innen

vom 29. bis 30. Juni 2017 in Münchweiler/Alsenz mit 11 Teilnehmer/innen

„Die Prüfung der Gemeindekasse“

vom 24. bis 25. August 2017 in Boppard mit 9 Teilnehmer/innen

„Verjährung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen“

am 23. Januar 2017 in Boppard mit 20 Teilnehmer/innen

am 04. September 2017 in Münchweiler/Alsenz mit 18 Teilnehmer/innen

„Vollstreckungsrecht von A – Z“

am 13. Februar 2017 in Boppard mit 22 Teilnehmer/innen
am 18. September 2017 in Boppard mit 14 Teilnehmer/innen

„Aufgaben der Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde“

vom 08. bis 09. Juni 2017 in Boppard mit 14 Teilnehmer/innen

„Vollstreckung in den Nachlass“

am 13. Februar 2017 in Boppard mit 16 Teilnehmer/innen

„Das Sicherungsverfahren und die Befriedigung durch die Verwertung von Sicherheiten nach dem LVwVG RP“

am 10. Oktober 2017 in Münchweiler/Alsenz mit 10 Teilnehmer/innen

„Die Insolvenzordnung – Einführung“

am 15. März 2017 in Boppard mit 20 Teilnehmer/innen
am 29. Juni 2017 in Boppard mit 15 Teilnehmer/innen

„Die Insolvenzanfechtung“

am 05. Dezember 2017 in Boppard 9 Teilnehmer/innen

„Insolvenzrecht im Zusammenspiel mit der Immobilienvollstreckung“

am 04. Dezember 2017 in Boppard mit 13 Teilnehmer/innen

„Die Behandlung unerlaubter Handlungen aus der Perspektive des Kassenwesens“

am 18. Oktober 2017 in Boppard mit 6 Teilnehmer/innen

„Insolvenzrecht“

vom 13. bis 15. September 2017 in Boppard mit 24 Teilnehmer/innen

„Wie lässt sich das Insolvenzrisiko minimieren“

am 13. Dezember 2017 in Boppard 12 Teilnehmer/innen

Die Angabe der Teilnehmerzahlen von den Seminaren, die nach Drucklegung dieser Landesschau durchgeführt wurden, entspricht der Anzahl der bis zur Drucklegung angemeldeten Teilnehmer.

VZV-Ausschuss

Der Bundesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren tagte am im April 2017 in Zittau sowie im September 2017 in Neustadt/ Holstein.

Nach Fertigstellung der Prozessdokumentation im Verwaltungsvollstreckungsverfahren wurde diese über die Homepage des Fachverbandes veröffentlicht und ist dort im Mitgliederbereich zu finden (vgl. Artikel zum Thema).

Die Entscheidung des BFH zur Unzulässigkeit von Ruhendstellungen bei Kontenpfändungen nahm weiteren Raum in den Diskussionen ein. Die dort vertretene Rechtsauffassung findet nicht uneingeschränkte Zustimmung. Die Entscheidung wird in den Publikationen des Fachverbandes eingearbeitet.

Thema war auch der datenschutzrechtliche Umgang mit gepfändeten und auch gefundenen Mobilfunkgeräten/ Smartphones/ etc., da diese vor der Verwertung sicher gelöscht werden müssen. Weitere Informationen zum Thema finden sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik unter www.bsi.bund.de.

Darüber hinaus bereiten die bundesgesetzlich geregelten Auskunftsrechte weiterhin Schwierigkeiten bei der Anwendung, insbesondere, da die Regelungen und der Anwendungszeitpunkt ungeschickt ausgearbeitet wurden.

Auch die Nachlassvollstreckung wurde von den Mitgliedern des VZV-Ausschusses diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass dieses Thema die kommunalen Vollstreckungsbehörden zukünftig noch intensiver beschäftigen wird.

Der Landesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren tagte am 8. Mai 2017 in Koblenz. Dessen Aufgabe ist die fachliche Unterstützung und die Weiterbildung der Verbandsmitglieder sowie die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Verwaltungsvollstreckung.

Dem Ausschuss gehören derzeit an:

Hans-Georg Forster, Verbandsgemeindekasse Hermeskeil

Richard Griesinger, Stadtkasse Trier

Torsten Heuser, Verbandsgemeinde Hahnstätten

Bianca Kaut, Stadtkasse Koblenz

Helmut Klein, Stadtkasse Neuwied

Fritz Lellig, Verbandsgemeindekasse Konz

Berthold Weiss, Stadtkasse Koblenz

Schwerpunkte der Arbeit auf Landesebene waren weiterhin die praktische Umsetzung des Vermögensauskunftsverfahrens, die Pfändung von Ansprüchen gegen Kreditkartenunternehmen, die leidigen Probleme bei der Beitreibung von Rundfunkbeiträgen, der Umgang mit Reichsbürgern sowie die Organisation des Ausbildungslehrgangs für Vollstreckungsbeamte.

Auf Initiative des Landesverbandes hat die komba Gewerkschaft eine mögliche Änderung der Vollstreckungsvergütungsverordnung gegenüber dem Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Ministerium für Finanzen thematisiert.

Torsten Heuser

Torsten.heuser@kassenverwalter.info

KHR-Ausschuss

Im Jahr 2017 fand die Sitzung des Bundesausschusses für das Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen vom 18.08. bis 20.08. in der Autostadt Wolfsburg statt. Wegen der vielen Fachthemen, bei denen die Mitarbeit der Fachvertreter gefordert ist, findet eine Abstimmungssitzung nur noch einmal jährlich statt. Zur Berichterstattung und Diskussion standen in diesem Jahr folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Unfallprävention im Kassenwesen der öffentlichen Verwaltung
- Aus- und Fortbildung im Fachverband – Zukunftskonvent
- Änderung der Niederschlagung gem. § 261 AO
- Der Weg zur elektronischen Rechnung aus Sicht der Kassenverwalter

Bei der elektronischen Rechnung ist zu beachten, dass das Format ZUGFeRD 1.0 nicht mehr weitergeführt wird. Die Deutsch-Französische Digitalkonferenz arbeitet an einem neuen Format – Factur-X –. Dieses Format basiert auf dem deutschen „ZUGFeRD“ und den französischen Rechnungsstandards hybrider Rechnungen und steht seit 25.08.2017 als ZUGFeRD 2.0 zur Diskussion.

Auch zu diesem Thema hat der Deutsche Landkreistag mit Schreiben vom 30.06.2017 darauf hingewiesen, dass der IT-Planungsrat am 22.06.2017 beschlossen hat, den Standard XRechnung für den elektronischen Rechnungsaustausch mit öffentlichen Verwaltungen einzuführen. Mit dem Inkrafttreten dieser Norm gilt für die Bundesbehörden nach der öffentlichen Bekanntmachung eine Umsetzungsfrist von 18 Monaten. Somit werden die elektronischen Prozesse auf Bundesebene spätestens ab 2019 verpflichtend.

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen, dem sogenannten „ERechnungsgesetz“ (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I Nr. 19 vom 10.04.2017) den Empfang und die Verarbeitung von eRechnungen für alle Ausschreibungen und Vergaben, folglich auch im unterschweligen Bereich, einführen.

Weitere Details sollen in einer Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (E-Rechnungs-Verordnung – E-Rech-VO) geregelt werden. Diese Verordnung liegt bereits als Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern vor.

Für die sogenannten subzentralen Auftraggeber, also für alle Kommunalverwaltungen (Gemeinde, Städte und Landkreise), gilt eine Umsetzungsfrist von 30 Monaten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung. Das bedeutet, dass die Kommunalverwaltungen spätestens zu Beginn des Jahres 2020 in der Lage sein müssen, elektronische Rechnungen (eRechnung) zu empfangen und medienbruchfrei zu verarbeiten. Zurzeit gilt diese Regelung nur für den oberschwelligen Vergabebereich.

Die aktuellen Ergebnisse der Projektarbeiten finden Sie auf der Internetseite des Fachverbandes.

Zur zeitnahen Aktualisierung des Handbuchs für das Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen tagte zusätzlich die „URAG Handbuch“ in Berlin, Potsdam und Düsseldorf.

Durch die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Anpassung, auch an überstaatliche Regelungen, ist eine stete Kontrolle der Inhalte notwendig. Neben der erfolgten Änderung der Einlagensicherung der Sparkassen erreichte die Arbeitsgruppe kurz vor Auslieferung der letzten Ergänzung die Nachricht, dass die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. eine Reform der freiwilligen Einlagensicherung mit weitreichenden Folgen für das kommunale Liquiditätsmanagement plant. Diese wurde am 05. April 2017 auch so beschlossen.

Damit gelten seit 01. Oktober 2017 geänderte Regelungen zur Einlagensicherung, in deren Folge Kommunen mit ihren Einlagen bei den angeschlossenen Banken nicht mehr geschützt sind. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen wie Stiftungen und Versorgungswerke. Die Gemeinden werden für Einlagen seit 01. Oktober 2017 wie professionelle Anleger behandelt. Wie in der vergangenen Landesschau dargestellt, ist es daher umso wichtiger im Rahmen des Risikomanagements bei der Anlage von Liquiditätsüberschüssen den Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind in der nächsten Ergänzungslieferung des Handbuchs zu erwarten.

Durch die Änderung des § 261 AO gelten nun für die Niederschlagung von Forderungen unterschiedliche Regelungen. Für die Realsteuern und Forderungen nach dem KAG gelten die Bestimmungen der AO. Für die übrigen Forderungen die Regelungen des § 23 Abs. 2 GemHVO. Auch hierzu wird eine ausführliche Darstellung im Handbuch für das Kassen- und Rechnungswesen erfolgen.

Achim Schmidt vertritt als Landesreferent sowohl im Bundesausschuss für Kassen- und Haushaltsrecht und in der URAG die Mitglieder aus Rheinland-Pfalz. Er steht als Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung.

Kontakt:
Achim Schmidt
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Telefon : 0631-7105307
achim.schmidt@kassenverwalter.info



Vorstandsitzung am
10.11.2017
In Kastellaun

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz

Die erste Sitzung des Landesvorstandes am 24. Mai 2017 in Speyer befasste sich neben den Verbandsangelegenheiten überwiegend mit der Verbesserung und Weiterentwicklung der Online-Plattform der Fachgruppe.

Effektiv und effizient sollen zeitgemäßen Anforderungen Rechnung getragen werden, um transparent die Verbandsarbeit zu präsentieren.

www.vollstreckungsbeamte-rlp.de

In den Räumlichkeiten der Bereitschaftspolizei in Enkenbach-Alsenborn fand am 16. Mai 2017 die erste Landesarbeitstagung statt, an der 97 „Vollstrecker“ teilnahmen.

Landesvorsitzender Jürgen Doll konnte als Ehrengäste Herrn Polizeioberrat Kai Süßenbach, Herrn Bürgermeister Andreas Alter und Herrn Ortsbürgermeister Jürgen Wenzel begrüßen.

Zum Tagungsthema: Information und Verhaltenscoaching zum Problem „Reichsbürger“ konnte Fachreferent Herr Dr. Herbert Fischer-Drumm, Polizeipfarrer und Sozialwissenschaftler sehr informativ und detailliert über Strömungen und Verhaltensweisen dieser lange Zeit unterschätzten, gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Parallelgesellschaft berichten. Hervorgehoben wurde besonders ein auf Sicherheit bedachtes Vorgehen im dienstlichen Alltag im Umgang mit den „Reichsbürgern“.

Der stellv. Landesvorsitzende Franz Baldauf dankte dem Referenten zum Abschluss der Landesarbeitstagung herzlich für seine Bereitschaft, wieder den kommunalen „Vollstreckern“ das nötige Wissen im Umgang mit diesem Personenkreis zu vermitteln.

Die zweite Landesarbeitstagung fand am 24. Oktober 2017 in Edenkoben mit Referenten des Finanzamtes und des SWR-Beitragservice statt.

Dem Fachverband der Kommunalen Kassenverwalter gilt weiterhin unser Dank für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Ausbildung und „Qualitätssicherung“ der kommunalen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten in Rheinland-Pfalz.

Franz Baldauf

Stellv. Landesvorsitzender der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
Landesverband Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaften

ARGE 1 Altenkirchen-Neuwied

Vorsitzender:

Eric Hornickel, Verbandsgemeindekasse Kirchen, Lindenstr. 1, 57548 Kirchen (Sieg)

Telefon: 02741/688-338, e.hornickel@kirchen-sieg.de

ARGE 2 Ahrweiler, Mayen-Koblenz

Vorsitzende:

Bianca Kaut, Stadtkasse Koblenz, Clemensstr. 26 – 30, 56068 Koblenz

Telefon: 0261/1292031, bianca.kaut@stadt.koblenz.de

ARGE 3 Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück

Vorsitzender:

Frank Karbach, Kreiskasse Rhein-Hunsrück, Ludwigstraße 3-5, Simmern

Telefon: 06761/82860, frank.karbach@rheinhunsrueck.de

ARGE 4 Birkenfeld, Bad Kreuznach

eingebunden in den ARGEN 6 und 8

ARGE 5 Rhein-Lahn, Westerwald

Vorsitzende:

Isabel Schönbein, VG-Kasse Nastätten, Bahnhofstr. 1, 56355 Nastätten

Telefon: 06772/802-61, isabel.schoenbein@vg-nastaetten.de

ARGE 6 Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Trier-Saarburg

Ansprechpartnerin:

Elisabeth Friedrich, Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier,

Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Telefon: 0651/94911200, e.friedrich@art-trier.de

ARGE 7 Bitburg-Prüm, Daun

Vorsitzender:

Johann Hermes, VG-Kasse Prüm, Tiergartenstr. 54, 54595 Prüm

Telefon: 06551/943401, johann.hermes@vg-pruem.de

ARGE 8 Rheinhessen Alzey-Worms, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach

Vorsitzender:

Lothar Both, Stadtkasse Mainz, Postfach 3825, 55028 Mainz,

Telefon: 06131/122300, lothar.both@stadt.mainz.de

ARGE 9 Pfalz

Vorsitzender:

Michael Bohley, VG-Kasse Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden

Telefon: 06352/4004-508, michael.bohley@kirchheimbolanden.de

Der Landesvorstand würde sich sehr freuen, wenn sich Kolleginnen/Kollegen aus dem Bereich ARGE 6 finden würden, die den Vorsitz der ARGE übernehmen würden. In den Veranstaltungen der ARGEN werden in der Regel Probleme der täglichen Arbeit besprochen. Teilweise werden auch Referate über bestimmte Fachthemen angeboten. Für Fragen steht Ihnen der Landesvorstand jederzeit zur Verfügung.

Vorschau auf 2018

Aus- und Fortbildung

Siehe gesonderte Broschüre!!

Landesarbeitstagung 2018

Sie findet am **20. September 2018** in **Kirchheimbolanden**, Stadthalle an der Orangerie, statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin heute schon vor.

Berichte, Interessantes, Gesetzesänderungen

Landesrechtliche Regelungen über die Pflicht der kommunalen Vollstreckungsbehörden zur Abnahme der Vermögensauskunft

Durch das Gesetz zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung wurden die Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft sowie zur Eintragung im Schuldnerverzeichnis grundsätzlich neu geregelt und die Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) sowie der Abgabenordnung (AO) neu gefasst.

In der Folge waren die Landesgesetzgeber gefordert, auch die Regelungen in den Vollstreckungsgesetzen der Länder entsprechend anzupassen. Hierbei sind die Bundesländer jedoch unterschiedlich vorgegangen.

A. Fremdabnahme durch die Gerichtsvollzieher

Die Länder Thüringen und zum überwiegenden Teil Bayern haben die grundsätzliche Regelung getroffen, dass das Verfahren nach der ZPO durch die Gerichtsvollzieher abzuwickeln ist. In Bayern gibt es lediglich für die großen Kreisstädte, die kreisfreien Städte, die Landkreise und Bezirke die Möglichkeit einer Optionslösung.

Eine besondere Situation gilt im Saarland. Dort wurde bisher noch keine Regelung für die Kommunen getroffen. Aus diesem Grund ist derzeit dort einzig die Möglichkeit der Abnahme über die Gerichtsvollzieher möglich.

B. Optionsrecht zur Abnahme der Vermögensauskunft

Eine erhebliche Anzahl von Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder erlauben den Vollstreckungsbehörden, dass sie selbst darüber entscheiden können, ob sie die Vermögensauskunft selbst abnehmen möchten oder ob sie den zuständigen Gerichtsvollzieher damit beauftragen. Aus dieser Entscheidung folgt eine grundsätzliche Verfahrensweise. Sofern die Vollstreckungsbehörde sich für eine Selbstabnahme entscheiden kann, gilt das für alle Verfahren, also auch für die eingehenden Vollstreckungshilfeersuchen. Sie kann nicht das eine Vollstreckungshilfeersuchen bearbeiten und das zweite Ersuchen ablehnen.

Problematisch dabei ist, dass die ersuchenden Vollstreckungsbehörden in der Regel zunächst keine Kenntnis darüber haben, ob die ersuchte Behörde die Option der Eigenabnahme gewählt hat. Geht z.B. ein Ersuchen nach Hessen und die ersuchte Behörde hat nicht optiert, so wäre dann für die Abnahme der Gerichtsvollzieher zuständig. Aus diesem Grund ist es unbedingt empfehlenswert, dass diese Vollstreckungsersuchen einen Hinweis enthalten, ob eine Weiterleitung an den zuständigen Gerichtsvollzieher gewünscht ist, da dieses Verfahren regelmäßig mit Gebühren belegt ist, weil nicht in allen Bundesländern Gebührenfreiheit für Kommunen besteht.

Folgende Bundesländer haben ihren Gemeinden ein Optionsrecht eingeräumt: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

C. Selbstabnahme der Vermögensauskunft

Schlussendlich verbleiben die Bundesländer, in welchen die Abnahme der Vermögensauskunft den kommunalen Vollstreckungsbehörden als Pflicht auferlegt wurde. Durch die Verweisung auf die Abgabenordnung betrifft dies die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie durch unmittelbare landesgesetzliche Regelung unser Land Rheinland-Pfalz.

In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in unserem Bundesland damit **auch eine Pflicht zur Abnahme der Vermögensauskunft im Rahmen der Vollstreckungshilfe besteht**. Ein Verweis der ersuchenden Behörde auf den Gerichtsvollzieher bzw. der Hinweis, dass die Behörde das Vermögensauskunftsverfahren nicht praktiziert, ist in Rheinland-Pfalz nicht möglich. Vielmehr besteht die Pflicht, im Rahmen der Vollstreckungshilfe für die ersuchende Behörde tätig zu werden.

Nachdem die Abnahme der Vermögensauskunft im Rahmen der neuen Regelungen im Jahr 2013 von den rheinland-pfälzischen Vollstreckungsbehörden zunächst sehr zögerlich angenommen wurden, kann mittlerweile beobachtet werden, dass immer mehr Kommunen die Möglichkeiten dieses Instruments schätzen lernen und anwenden.

Torsten Heuser

Torsten.Heuser@kassenverwalter.info

Prozessabläufe in der Verwaltungsvollstreckung

Die Mitglieder des VZV-Bundesausschusses haben eine Reihe von Verwaltungsvollstreckungsprozessen aufgezeichnet sowie die Teilprozesse definiert, visualisiert und beschrieben. Zielstellung der Ausschussmitglieder ist es, den Kolleginnen und Kollegen in den Kommunalkassen und Vollstreckungsbehörden die einzelnen Arbeitsschritte bei der Beitreibung von Forderungen darzustellen und sowohl den erfahrenen als auch den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben dem VZV-Handbuch eine Hilfestellung bei der täglichen Arbeit anhand zu geben.

Die Prozessaufzeichnung wurde anhand der **Picture-Methode** bzw. der Picture-Plattform umgesetzt. Diese Kombination ermöglicht es, die Verwaltungsvollstreckungsprozesse einfach, kostenoptimiert und für jedermann nachvollziehbar zu beschreiben, zu analysieren und zu optimieren.

Prozessmodellierer Mirko Speckermann (stellv. Landesvorsitzender Schleswig-Holstein und VZV-Referent) ist mit dem bisher erreichtem Ergebnis sehr zufrieden. Er führt aus: „Die Prozesslandkarte ist eine gute Unterstützung für die tägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Die Inhalte sind an die jetzigen Rechtslagen ausgerichtet und leben von der Aktualität und Fortschreibung.“ Alle Mitglieder des Fachverbandes sind dazu eingeladen, an der Gestaltung der einzelnen Prozesse mitzuwirken. Gerne können sich weitere Kolleginnen und Kollegen melden, die selbst einen Prozess aufnehmen wollen. Den Link zur Prozesslandkarte finden Sie im internen Mitgliederbereich auf der Homepage des Fachverbandes www.kassenverwalter.info.

Machen Sie mit und gestalten Sie weitere Prozesse für unsere gemeinsame Prozesslandkarte des Fachverbandes. Weitere Informationen erhalten Sie beim Verantwortlichen Mirko Speckermann, Mirko.Speckermann@kassenverwalter.info sowie dem VZV-Referenten für Rheinland-Pfalz, Torsten Heuser, Torsten.Heuser@kassenverwalter.info.

Die Zukunft der elektronischen Amtshilfe

Jede Vollstreckungsbehörde kennt die alltäglichen Probleme mit der Amtshilfe in Vollstreckungssachen. Zur Beitreibung fremder Forderungen muss oft ein erheblicher Verwaltungsaufwand betrieben werden.

Überwiegend müssen die in dem meist schriftlich übersandten Ersuchen einer anderen Behörde enthaltenen Daten in Handarbeit erfasst und in die EDV der ersuchten Vollstreckungsbehörde eingegeben werden. Während des Amtshilfeverfahrens sind vor allem bei erfolgten Teilzahlungen aber auch bei Adressänderungen oder weiteren Forderungen entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Im Rahmen der Fortentwicklung des Projektes E-Government wurde von der Arbeitsgruppe X-Finanz eine Unterarbeitsgruppe mit der Bezeichnung X-Amtshilfe gegründet.

Diese Unterarbeitsgruppe setzte sich in erster Linie zusammen aus Mitarbeitern der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), einiger Fachverfahrenshersteller, der Fachgruppe X-Finanz, sowie aus Teilnehmern aus dem Fachverband, aus verschiedenen Kommunen und von diversen Ersuchenerstellern.

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, einen einheitlichen Kommunikationsstandard zu definieren, der zur Übersendung von Amtshilfeersuchen über sichere elektronische Kommunikation verwendet werden kann.

So sollte es möglich gemacht werden, Amtshilfeersuchen in der eigenen Fachanwendung elektronisch zu erzeugen und an die ersuchte Vollstreckungsbehörde zu versenden. Diese sollte dann in der Lage sein, das übersandte Ersuchen automatisiert in die eigene Fachanwendung aufzunehmen und weiter zu verarbeiten.

Dazu müssen die einzelnen Hersteller der verschiedenen Fachanwendungen ihre Produkte so konzipieren, dass diese den einheitlichen Kommunikationsstandard „X-Amtshilfe“ „sprechen und verstehen“ können.

Soweit bekannt, hat bislang nur ein Anbieter die durch den einheitlichen Kommunikationsstandard geschaffenen Möglichkeiten von X-Amtshilfe technisch umgesetzt.

Unter dem zum verwechseln ähnlichen Namen „Amtshilfe.net“ wurde eine Anwendung entwickelt, die es ermöglicht, elektronische Amtshilfeersuchen nicht nur zu erstellen, zu versenden und zu lesen, sondern mit Amtshilfe.net soll das Amtshilfeersuchen komplett auf einer Plattform papierlos bearbeitet und schließlich zum Abschluss gebracht werden können.

Während und nach der Bearbeitung können auf elektronischem Weg Änderungen und Benachrichtigungen zwischen ersuchender und ersuchter Behörde ausgetauscht werden.

Die Umsetzung erfolgt dabei dergestalt, dass Amtshilfe.net als Software auf dem Server eines Rechenzentrums zur Verfügung gestellt wird und die Kommune als Kunde einen Zugang kauft, um diese Software auf dem Server des Rechenzentrums nutzen zu können.

So ist es nicht erforderlich, die Software selbst zu kaufen und zu installieren oder gar eine bereits vorhandene eigene Fachanwendung durch Amtshilfe.net zu ersetzen.

Angeblich ist das Programm in der Lage, Ersuchen selbständig zu adressieren und über das Rechenzentrum des Auftraggebers an die zuständige Vollstreckungsbehörde zu versenden. Ist die ersuchte Behörde nicht Kunde von Amtshilfe.net, dann wird das automatisch erzeugte Ersuchen nicht elektronisch versandt, sondern es wird im Rechenzentrum ausgedruckt und per Post versandt.

Gerade für große Auftraggeber oder Vollstreckungsbehörden stellt das Verfahren eine wesentliche Erleichterung der Verfahrensabläufe dar.

Allerdings ist noch unklar, wie sich die Kosten für die Nutzung von Amtshilfe.net berechnen werden.

Kommt es tatsächlich dazu, dass die Kosten an der Zahl der Einwohner der ersuchten Kommune orientiert werden und der Kommune somit nicht einzelfallbezogen sondern pauschal in Rechnung gestellt werden, dann könnten diese Kosten nicht an den Auftraggeber weiter gegeben werden, sondern faktisch würde die Kommune die im Zusammenhang mit eingehenden Ersuchen anfallenden Nutzungskosten für Amtshilfe.net selbst tragen müssen.

Vermutlich wird eine solche Kostengestaltung gerade bei kleineren Kommunen dazu führen, auf eine Nutzung von Amtshilfe.net zu verzichten.

Soweit ersichtlich, haben sich andere Hersteller von Fachanwendungen bislang nicht auf die technische Neuentwicklung bezüglich des Kommunikationsstandards eingestellt, so dass ein Konkurrenzprodukt zu Amtshilfe.net nicht existiert.

Deshalb hat die Kommune derzeit nur die Wahl, ob sie das vom Monopolisten angebotene Produkt verwendet oder auf die unbestreitbaren Vorteile des elektronischen Austausches von elektronischen Amtshilfeersuchen gänzlich verzichtet.

Rainer Goldbach
Fachberater



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 23.10.2017
Az.: 902-000 Be/Bc
☎ 06131/28655-216

Sonderrundschreiben S 865/2017

An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz

An den Bezirksverband Pfalz

Kassensicherungsverordnung im Bundesgesetzblatt verkündet

LKT-Sonderrundschreiben S 293/2017 vom 05.04.2017

1 Anlage (nur der elektronischen Fassung beigelegt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) ist im Bundesgesetzblatt am 06.10.2017 verkündet worden und tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte den Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr (Kassensicherungsverordnung – KassenSichV) zur Verbändeanhörung versandt. In einer Stellungnahme an das BMF hatte der Deutsche Landkreistag eine Ausnahme von der sofortigen maschinellen Aufzeichnungspflicht in § 6 der KassenSichV für die Fälle angeregt, in denen ein Ersatzbeleg ausgestellt werden muss, wenn das Aufzeichnungssystem z. B. aus technischen Gründen nicht zum Einsatz kommen kann. Diese Anregung hat das BMF leider nicht berücksichtigt.

Die nunmehr veröffentlichte Kassensicherungsverordnung ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

(Beucher)
Geschäftsführender Direktor

Deutschhausplatz 1 · 55116 Mainz · Postfach 29 45 · 55019 Mainz
Telefon: 06131 28655-0 · Telefax: 06131 28655-228
E-Mail: post@landkreistag.rlp.de
www.landkreistag.rlp.de

Ihr Landesvorstand



Vorsitzender

Peter Sprengart
c/o Verbandsgemeindekasse Landstuhl
Tel. 06371-83151
E-Mail: peter.sprengart@kassenverwalter.info



Stellvertretender Vorsitzender

Daniel Bauer
c/o Kreiskasse Bad Kreuznach
Tel. 0671-803-1903
E-Mail: daniel.bauer@kassenverwalter.info



Landesgeschäftsführer

Karl Peter Jäckle
c/o Verbandsgemeindekasse Flammersfeld
Tel. 02685-809160
E-Mail: karl-peter.jaeckle@kassenverwalter.info



Landesschatzmeister

Heinz Gans
Tel. 06755-1558
E-Mail: heinz.gans@kassenverwalter.info



Fachreferent für Kassen- und Haushaltsrecht

Achim Schmidt
c/o Kreisverwaltung Kaiserslautern
Tel. 0631-7105317
E-Mail: achim.schmidt@kassenverwalter.info



Fachreferent VZV

Torsten Heuser
c/o Verbandsgemeinde Hahnstätten
Tel. 06430-9114140
E-Mail: torsten.heuser@kassenverwalter.info



Beisitzer

Eric Hornickel
c/o VG-Kasse Kirchen
Tel. 02741-688338
E-Mail: e.hornickel@kassenverwalter.info



Beisitzer

Michael Bohley
c/o VG-Kasse Kirchheimbolanden
Tel. 06352-4004508
E-Mail: michael.bohley@kirchheimbolanden.de



Ehrevorsitzender

Kurt Vester
Tel. 06327-3616
E-Mail: kurt.vester@kabelmail.de

Internetadressen

Nachstehend einige wichtige Internetadressen:

www.kassenverwalter.info	Die Seite unseres Fachverbandes
www.kosdirekt.de	Informations- und Wissensmanagementsystem für Kommunalverwaltungen
www.inso-rechtsprechung.de	Sammlung von Gerichtsentscheidungen zur InsO; Zusammengetragen von einem Amtsrichter
www.insolvenzbekanntmachungen.de	Bekanntmachung der beantragten Insolvenzen
www.justiz.rlp.de	Verzeichnis rheinland-pfälzischer Gerichtsurteile
www.sepadeutschland.de	Offizielle Internetseite, SEPA für Deutschland
www.handelsregister.de	Handelsregistereinträge
www.bundesbank.de	Aktuelle Zinssätze, Links zu EZB und LZBs, IBAN und BIC.
www.ibi.de	Forschung und Beratung mit Schwerpunkt auf Innovationen rund um Finanzdienstleistungen

Zu guter Letzt

„Über manche Besprechungsteilnehmer muss man sich fragen: Hilft er eigentlich bei der Lösung oder gehört er mit zum Problem?“

(Robert Jungk, Publizist, Journalist und Zukunftsforscher)

„Der Erfolgreichste im Leben ist der, der am besten informiert wird.“

(Benjamin Disraeli, 1804 – 1881, brit. Schriftsteller und brit. Premierminister)

„In dieser Welt gibt es nichts Sichereres als den Tod und die Steuern.“

(Benjamin Franklin, 1706 – 1790, US-amerikanischer Politiker, Naturwissenschaftler, Erfinder und Schriftsteller)

Abschließend danken wir allen Referenten, die bei den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ihr Wissen unseren Mitgliedern vermittelt haben, sowie den Mitgliedern, die sich für die Belange des Fachverbandes eingesetzt haben, recht herzlich für ihr Engagement.

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr, vor allem Gesundheit und Wohlergehen sowie viel Freude und eine glückliche Hand bei der täglichen Arbeit.

Ihr Landesvorstand